

**INFORMATION**  
vom 28. April 2025

## **Deregulierung**

***Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!***

Wie aus den Medien bekannt ist, hat die neue Steiermärkische Landesregierung beschlossen, ein großes Deregulierungspaket zu schnüren und dieses schließlich auch gesetzlich umzusetzen. In dieses Projektes ist auch der Gemeindebund Steiermark eingebunden und wir haben bereits in einem ersten Schritt die nachstehenden Bereiche aus der Sicht der steirischen Gemeinden für einen Deregulierungsbedarf angemeldet:

- Vereinfachungen im Gemeindehaushaltsrecht (Gemeindehaushaltsverordnung)
- Verfahrenskonzentration bei Mehrfachzuständigkeiten (Naturschutz, Straßenrecht, Gewerberecht, Wasserrecht)
- Mehr Sachverständige des Landes (für alle Bereiche)
- Personalaufstockung in den Abteilungen (vor allem Abteilung 13), um die Verfahren schneller abzuwickeln
- Baugesetz vereinfachen
- Raumordnungsgesetz vereinfachen, Verfahren verkürzen
- Geruchskreisermittlung im ROG ist zu komplex und zu teuer – Kostentragung durch das Land
- Aufsichtsbehördliche Genehmigungsvorgaben generell vereinfachen – Vorlagepflichten reduzieren
- Diverse Neuregelungen im Dienstrecht für Gemeindebedienstete notwendig
- Ruhebezugsleistungsgesetz reformieren (solidarische Kostentragung für Beamtenpensionen prüfen)
- Beamtenpensionen (Gemeindebedienstete) auf Grundlage eines Durchrechnungszeitraums neu regeln
- Landesstraßenverwaltungsgesetz ist in vielen Bereichen unbestimmt (stammt aus den 60er Jahren)
- Schulassistentengesetz – keine Gemeindeaufgabe – Verfahren muss vereinfacht und verbessert werden
- Administrative Assistenzen an Schulen – keine Gemeindeaufgabe

- Schuluntersuchungen neu regeln – keine Aufgabe der Gemeinde
- Schulsprengelregelungen und Gastschulbeitragsregelung verbessern
- Sachgerechte, einfachere Ausstattungsvorschriften für Kindergärten, weniger Dokumentationspflichten
- Keine neuen Pflegeheime genehmigen – mehr mobile Dienste
- Sachgerechte, einfachere Ausstattungsvorschriften für Pflegeeinrichtungen
- Evaluierung der Normkostenmodelle
- „Community Nurse“ – keine Finanzierung über das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, sondern Personal in die Pflegedrehscheibe
- Totenbeschau neu regeln
- TKV-Kostenverrechnung direkt an die Verursacher
- Angemessener Kostensatz für die Durchführung übertragener Aufgaben

Wir haben das Land Steiermark desweiteren um die Unterstützung von Forderungen an den Bund in folgenden Angelegenheiten ersucht:

- Grundsteuerreform bzw Anpassung dringend notwendig
- Beseitigung der Benachteiligung der steirischen Gemeinden im Finanzausgleich
- Einfachere Antragstellung und Abwicklung von EU-Förderungen
- Regionalität im öffentlichen Auftragswesen fördern - Bundesvergabegesetz

In diesem Zusammenhang laden wir Dich und Deine Verwaltung dazu ein, ergänzende Vorschläge aus der Praxis für einen Deregulierungsbedarf an uns zu übermitteln, **die wir dann in die weiteren Verhandlungen einfließen lassen.**

Wir ersuchen Dich um **Rückmeldung bis Freitag, 16. Mai 2025** an [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at) und danken für Deine Unterstützung!

***Mit herzlichen Grüßen!***



Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2  
TEL (0316) 82 20 79  
FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
[www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at)